

Plädoyer für die Schuldenbremse

Sind Schuldenbremsen eine undemokratische Einschränkung der parlamentarischen Budgethoheit oder eine notwendige Selbstbindung der Politik? Darauf gab der Luzerner alt Bundesrat Kaspar Villiger im Rahmen der Notenstein Lectures eine Antwort.

■ THOMAS M. STUDER

Vor über 200 Gästen hielt Kaspar Villiger am 27. Oktober auf Einladung des Ökonomischen Seminars an der Universität Luzern ein Referat über die Schuldenbremse. Dabei betonte der frühere Finanzminister, der als Vater dieses Finanzinstruments gilt, deren Bedeutung für die Stabilität der Staatsfinanzen und für die Krisenresistenz der Schweiz. Dies belegte Villiger anhand von Erkenntnissen, die er während seiner politischen Laufbahn gesammelt hat und jüngst in der Eurokrise bestätigt sah.

Fehlanreize in der Demokratie

Dass auch bewährte und wohlhabende Demokratien mit grossen Problemen zu kämpfen haben, sei auf Fehlanreize in der Demokratie zurückzuführen, so der ehemalige UBS-Verwaltungsratspräsident. Der elementarste Fehlanreiz bestehe in der Möglichkeit, dass Politikerinnen und Politiker Stimmen für ihre Wiederwahl faktisch kaufen können, indem sie ihren Unterstützern Vorteile verschaffen. Die Gefahr sei gross – so Villiger –, dass aus diesem Grund im Budgetprozess vom Ziel eines ausgeglichenen Haushalts abgewichen wird und die Leistungen schliesslich über Schulden finanziert werden. Aus der Tatsache, dass kein Politiker für die Staatsschulden, die er beschliesst, haften müsse, seien es die Steuerzahler von morgen, die zur Kasse gebeten werden. Folglich tue das Volk gut daran, Politikerinnen und Politikern Regeln aufzuerlegen, die es ihnen verunmöglichen, den Sirengesängen von Wähler- und Interessengruppen zu folgen. Für den ehemaligen FDP-Politiker sind Massnahmen zur Dämpfung der staatlichen Verschuldungsneigung nicht nur legitim, sondern zwingend.

Ergebnis einer schlaflosen Nacht

Kaspar Villiger beschrieb den Zuhörerinnen und Zuhörern, wie er bald nach der Übernahme des eidgenössischen Finanzdepartements zur Einsicht kam, dass eine Sanierung des maroden Bundeshaushalts mit dem gängigen Feilschen um einzelne Budgetposten nicht gelingen könne. In einer schlaflosen Nacht habe er aus Frust über die endlosen Budgetdebatten ein Memo darüber verfasst, dass es eine verfassungsmässige Ausgabenbegrenzung und eine präzise Vorschrift über die Konsequenzen einer Budgetüberschreitung brauche. Dieses Memo führte letzten Endes zur Ausarbeitung eines breit angelegten finanzpolitischen Reformpakets, das unter anderem die Schuldenbremse enthielt. Mit einer antizyklisch wirkenden Schuldenbremse – die also in der Rezession Defizite zulässt, die im Aufschwung abgetragen werden müssen – wollte der Finanzminister die finanzpolitische Disziplin zur Regel machen.



Kaspar Villiger bei seinem Vortrag. (Bild: Lukas Portmann)

Nachlassen der Finanzdisziplin

Dieses Vorhaben fand am 2. Dezember 2001 mit knapp 85 Prozent Ja-Stimmen eine überragende Mehrheit bei den Stimmen und markierte den Beginn einer tiefgreifenden Änderung der Schweizer Finanzverfassung. In den folgenden Jahren gelang es, die Bundesfinanzen strukturell weitgehend auszugleichen und die Staatsschulden drastisch zu senken. Doch der Paukenschlag der Abstimmung sei bereits wieder verklungen, wie Kaspar Villiger warnte. Er stelle mit Bedauern fest, dass die komfortable finanzielle Situation dazu geführt habe, dass die Finanzdisziplin wieder nachliess. Dies erinnere ihn an seinen über 90-jährigen Onkel, der ihm während seiner Zeit als Unternehmer mindestens einmal monatlich ins Stammbuch schrieb, dass gute Zeiten besonders gefährlich seien, weil man dann beginne, Fehler zu machen.

Thomas M. Studer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ökonomischen Seminar.